

Zusammenkünfte Merkblatt

Stand: 01.07.2020

Treffe ich mich mit anderen Personen, um an der öffentlichen Meinungsbildung teilzuhaben oder hat das Treffen einen religiösen/weltanschaulichen Hintergrund?

ja

nein

Religiöse/ weltanschauliche Veranstaltung (z. B. Gottesdienst)

Es gilt:

- § 4 CoronaVO
- § 5 CoronaVO
- § 7 CoronaVO

Bestattung/ Urnenbeisetzung/ Totengebet

Es gilt:

- § 4 CoronaVO
- § 7 CoronaVO

Versammlung

Es gilt:

- § 2 CoronaVO
- ggf. kann die zuständige Behörde Anforderungen nach § 4 CoronaVO festlegen

Plane ich in einem bestimmten zeitlichen Rahmen an einem bestimmten Ort mit einer bestimmten Zielsetzung / Absicht ein Ereignis als Veranstalter/in, an dem eine Gruppe von Menschen mit einer Teilnehmerzahl von über 20 Personen gezielt teilnimmt?

nein

ja

Ansammlung

- im öffentlichen/privaten Raum max. 20 Personen
- Ausnahmen bei in gerader Linie oder Seitenlinie verwandten Personen (z. B. Eltern, Großeltern, Geschwister) oder wenn die Personen ausschließlich dem eigenen Haushalt angehören (plus jeweils die Ehepartner/innen, (Lebens)Partner/innen)
- es gilt im öffentlichen und privaten Raum eine Abstandsempfehlung (1,5 m)

Veranstaltung

Habe ich zu allen Teilnehmern eine persönliche Bindung und bin ich nicht als juristische Person organisiert (z. B. Verein, GmbH)?

ja

nein

Es gilt:

- § 4 CoronaVO
- § 6 CoronaVO
- § 7 CoronaVO
- § 8 CoronaVO

Es gilt:

- § 4 CoronaVO
- § 5 CoronaVO
- § 6 CoronaVO
- § 7 CoronaVO
- § 8 CoronaVO

max. 100 Teilnehmer,
es sei denn, es gibt feste
Sitzplätze und ein vorab
geplantes Programm,
dann max. 250 Teilnehmer